

Es steht somit fest, dass der besprochene Brief nicht von Otto IV., sondern von einem seiner gleichnamigen Vorgänger herrührt. Die weitere Frage, ob an Otto I., Otto II. oder Otto III. zu denken sei, lässt sich zwar nicht mit solcher Sicherheit beantworten, aber es spricht doch ein wichtiger Grund dafür, Otto III. als Aussteller zu betrachten. Die Klage der Mönche von Tegernsee, welche zu dem Schreiben Anlass gegeben hatte, bezog sich auf Besitzstörungen in der Gegend von Bozen. Im südlichen Tirol also muss auch jener Graf Otto geboten haben, welchen der Kaiser mit der Untersuchung und Erledigung der Sache betraute. Die Brixener Traditionen aus der Zeit von 985 bis 1005 machen nun wiederholt einen Grafen Otto namhaft, so auch bei Schenkung eines Weinberges bei Bozen¹. Es ist anzunehmen, dass er mit dem Empfänger jenes Briefes identisch, und dass dieser somit in der Kaiserzeit Otto's III. entstanden ist². In Ermangelung anderer sicherer chronologischer Anhaltspunkte hätte der vorliegende Brief somit etwa an das zweite zu Gunsten von Tegernsee erlassene Mandat, DO. III. 345, angeschlossen werden können³. Zu beachten ist aber doch ein Unterschied zwischen diesen beiden inhaltlich verwandten Stücken. Die Klage, welche zu dem Einschreiten des Kaisers führt, geht bei DO. III. 345 von dem Abte des Klosters aus, bei dem hier besprochenen Mandat an den Grafen Otto hingegen von den Mönchen des Klosters. Haben also wirklich die Mönche des Klosters ohne Intervention ihres Abtes sich an den Kaiser gewandt, so ist zu vermuthen, dass diese Angelegenheit sich zu einer Zeit abspielte, als die Abtwürde unbesetzt oder der Abt des Klosters für

1) Redlich, *Acta Tirolensia* I, 9 und 17 ff. (n. 18. 20. 42. 46 und 57). Ein Brief des Abtes Gozbert von Tegernsee (982—1001) an einen Grafen Otto bei *Pez Thes.* VI^a. 126. Schon das Fehlen jedes Beinamens bei dem Grafennamen hätte übrigens darauf aufmerksam machen können, dass der Brief nicht ins 13. Jahrh. gehören könne. 2) Freilich wären auch die letzten Jahre Otto's II. nicht ausgeschlossen. — Nebenbei sei bemerkt, dass sich auch die Namensform *Pauzanum* nur bis 1174 in den Brixener Traditionen findet, während der Name im 13. Jahrh. schon *Bozanum* geschrieben wird. Vielleicht bildet auch der Inhalt des Briefes, das dem Grafen Otto ertheilte Inquisitionsmandat, einen Beweis für das höhere Alter; mir scheint fraglich, ob sich derartige Mandate (vgl. Brunner, *Wiener Sitzungsberichte* 51, 455) noch im 13. Jahrh. finden. 3) Uebrigens ist auch die Einreihung von DO. III. 345 keineswegs sicher; sie ist nur mit Rücksicht auf das Itinerar des Kaisers gewählt worden, der im Jänner 1000 in die Nähe von Tegernsee gekommen ist (D. 344), der aber doch auch an anderen Orten von den Tegernseern um Hülfe angegangen worden sein kann.